

Die Technische Werke Osning GmbH (TWO) ist sich ihrer Verantwortung für den Klima- und Ressourcenschutz bewusst, deshalb fördern wir umweltschonende Investitionen unserer Kundschaft.



1. Halle heizt mit Erdgas

Wechsel von Kohle/Öl zu Erdgas

Zuschuss: 400 €



2. Halle heizt mit Strom

Wechsel von Kohle/Öl zu Strom (Wärmepumpe)

Zuschuss: 400 €



3. Halle speichert Solarstrom

Nachrüstung eines Stromspeichers bei einer vorhandenen Photovoltaikanlage

Zuschuss: 50 € pro kWh Nutzkapazität



4. Halle zählt neu

Einbau eines zusätzlichen Zählers zur Messung von Ladestrom (E-Mobilität)

Zuschuss: 400 €



5. Halle radelt elektrisch

Kauf eines Elektrofahrrads

Zuschuss: 50 €



6. Halle investiert effizient

Kauf eines hocheffizienten Haushalts Großgeräts

Zuschuss: 40 €

Ihre persönlichen Angaben (Antragssteller/in):

Vorname, Name

TWO-Vertragskonto

Straße, Hausnummer

Telefon-/Mobilnummer (für Rückfragen)

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag nach Prüfung der Bedingungen auf:

DE _____
IBAN _____

Name Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Datum

Datenschutzhinweis: Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Schnell und einfach!

Füllen Sie den Förderantrag digital aus und senden Sie diesen [inkl. Rechnungsnachweis](mailto:klimaschutz@two.de) per E-Mail an klimaschutz@two.de!

Alternativ ist die Übermittlung per Post, Fax oder persönlich bei der TWO möglich.

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Gartnischer Weg 127 | 33790 Halle (Westfalen) | Telefon 05201 858-230 | Telefax 05201 858-210 | www.two.de

Bedingungen des TWO-Förderprogramms zum Klimaschutz 2021

Allgemeine Richtlinien

Dieses Förderprogramm beginnt mit dem 01.03.2021, endet am 31.12.2021 und ist eine **freiwillige** Leistung der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH. Aus diesem Grund besteht (auch bei Erfüllung aller Kriterien) kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Zuschusses. Die TWO behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit einzustellen und die Förderbedingungen abzuändern. Die Fördersumme steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 30.000 € im Jahr 2021 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist die Reihenfolge der Antragsgänge.

Bei einem Verstoß gegen die Bedingungen behält sich die TWO eine Rückforderung des Zuschusses vor.

1. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung, welche den Kauf der Sache bzw. die abgeschlossenen Handwerkerarbeiten belegt, muss auf den/die Antragsteller/in ausgestellt sein. Rechnungen, die von natürlichen Personen ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden. Privatverkäufe sind somit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Das Anschaffungs- bzw. Rechnungsdatum und das Förderjahr (2021) müssen identisch sein.
3. Der Antrag wird nach Kauf der Sache und bzw. oder Fertigstellung der Anlage gestellt.
4. Die anschließende Prüfung zur Erfüllung der Förderbedingungen erfolgt durch die TWO. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, setzt sich die TWO mit der/dem Antragsteller/in in Verbindung.
5. Bei Bewilligung: Die Auszahlung erfolgt ohne zusätzliche Benachrichtigung per Überweisung.

1. Halle heizt mit Erdgas

- a. Der Wechsel des Brennstoffs Kohle oder Öl zu Erdgas.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 €.
- c. Antragsberechtigt sind Kunden/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Gasliefervertrag für die Verbrauchsstelle abgeschlossen haben. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

2. Halle heizt mit Strom

- a. Der Wechsel des Brennstoffs Kohle oder Öl zu Strom (Wärmepumpe).
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 €.
- c. Antragsberechtigt sind Kunden/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromliefervertrag für die Verbrauchsstelle abgeschlossen haben. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

3. Halle speichert Solarstrom

- a. Der Kauf eines Solarstromspeichers im Rahmen einer Nachrüstung bei einer bereits bestehenden Photovoltaikanlage.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 € pro kWh nutzbarer Speicherkapazität.
- c. Antragsberechtigt sind Kunden/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromliefervertrag abgeschlossen haben. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

4. Halle zählt neu

- a. Die Erweiterung der bestehenden Elektroverteilung durch den Einbau eines zusätzlichen Zählers zur Messung von Ladestrom (E-Mobilität).
- b. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 400 €. Um die vollständige Fördersumme zu erhalten, muss der Bruttobetrag der Handwerkerrechnung über 400 € liegen.
- c. Antragsberechtigt sind Kunden/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromliefervertrag abgeschlossen haben. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

5. Halle radelt elektrisch

- a. Der Kauf eines neuen Elektrofahrrads.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 €.
- c. Antragsberechtigt sind Kunden/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromliefervertrag abgeschlossen haben. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Gefördert werden maximal zwei Fahrräder pro Kunde/in.

6. Halle investiert effizient

- a. Der Kauf hocheffizienter Haushaltsgroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Kombi-Waschtrockner und Spülmaschinen) der Klassen A, B und C nach neuer Euro-Label-Norm (Stand: 01.03.2021).
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 40 € je Haushaltsgroßgerät.
- c. Antragsberechtigt sind Kunden/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromliefervertrag abgeschlossen haben. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Kaufrechnung muss die Modellangabe und Euro-Label-Effizienzklasse enthalten. Alternativ ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- e. Gefördert werden maximal drei Geräte pro Förderjahr.